

Anlage <sup>2</sup>

zu TOP <sup>6</sup>

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Abt.: 66.3  
Steinheuer

06.06.2018

## Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 28.06.2018

**Antrag auf Neubau eines Umschlagufers am Rhein für den KV-Terminal  
Duisport / Evonik in Niederkassel-Lülsdorf  
Antragsteller: Duisport AG, Duisburg**

### Erläuterungen:

Die Duisburger Hafen AG (Duisport) plant am derzeitigen Rhein-Umschlagufer der Evonik Industries AG in Niederkassel-Lülsdorf die Anlage eines trimodalen KV-Terminals (Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsträgern Binnenschiff, LKW und Schiene).

Beantragt ist der Neubau eines 145 m langen Umschlagufers am nordöstlichen Rheinufer, das den ca. 20 m kürzeren Altanleger ersetzen soll. Die neue Kaianlage wird aus baulichen Gründen 6 bis 8 m in den Rhein verschoben. Der dabei entstehende Zwischenraum wird mit Schottermaterial verfüllt und als Betriebsfläche für die Terminalanlage hergerichtet. Der mit der insgesamt 160 m langen Baumaßnahme verbundene Retentionsraumverlust von ca. 6.200 m<sup>3</sup> wird ca. 450 m stromaufwärts durch eine Rückgewinnungsmaßnahme (Abtrag einer Ablagerung und Teilabtrag des Rheinböschungsabschnittes, anschließend Herrichtung der neuen Böschungen als offene Straußgrasfluren) wiederhergestellt. Teilbereiche der Baumaßnahmen (Umschlagufer und Retentionsraumrückgewinnung) befinden sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Rheinaue“ des LP Nr. 1 Niederkassel-Neuaufstellung.

Die Baumaßnahme ist im Rahmen des Wasserrechtes - hier: rechtskonzentrierende Plange-  
nehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde (auch für die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung) ist die Höhere Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Köln. Benehmensbehörde für die Eingriffsregelung, Natura 2000 und die Belange des Artenschutzes ist die Höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Datum vom 15.08.2017 (Tenor: Vorhaben ist nicht abschließend beurteilbar.) und 18.04.2018 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgegeben.

Nach der Einreichung ergänzender Antragsunterlagen wurde bezüglich der Belange von Natur- und Landschaft am 18.04.2018 ausgeführt:

*„... Der Neubau des Umschlagsufers (Errichtung baulicher Anlagen und Veränderung der Geländegestalt) ist innerhalb vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-1 ‚Rheinaue‘ des rechtskräftigen Landschaftsplans (LP) Nr. 1 Niederkassel-Neuaufstellung gemäß den ‚Allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete‘ (hier: ‚Allgemeine Verbote‘ unter Kap. 2.2-0) zunächst verboten.*

*Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den o.g. Verbotsregelungen (durch die verfahrensführende Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Köln) liegen nach meiner Beurteilung – vorbehaltlich des Votums des Naturschutzbeirates bei der UNB – auf der Grundlage der nunmehr ergänzend eingereichten Unterlagen (hier v.a.: Darlegungen zum Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG) vor.*

*Ich bitte, die im Befreiungsantrag auf den Seiten 6 und 7 dargelegten landschaftsökologischen Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet als Nebenbestimmungen aufzunehmen.*

*Ich beabsichtige, das Vorhaben am 28.06.2018 im Naturschutzbeirat beraten zu lassen. Das Ergebnis werde ich der Genehmigungsbehörde sodann mitteilen. ...“*

**- Anlage:**

- Lageplan zur Beschlussvorlage
- Auszug aus den Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

**Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung durch die Höhere Wasserbehörde der Bezirksregierung Köln.**

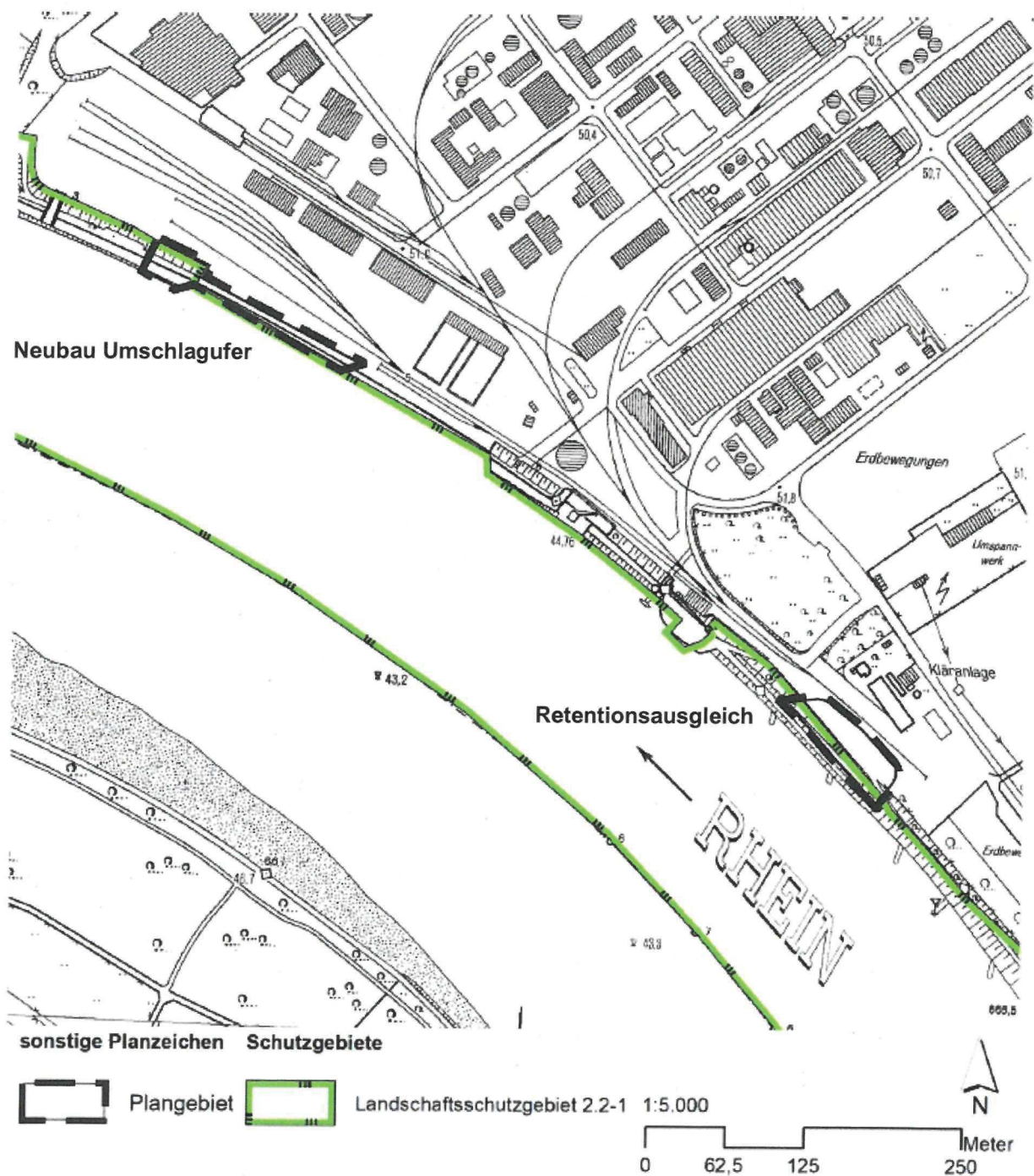


# Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG bzw. Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Landschaftsplanes gem. § 23 LNatSchG NW Duisburger Hafen AG (Duisport)

Ersatzneubau einer Kaimauer in Niederkassel-Lülsdorf  
(zwischen Rheinstromkilometer 667,185 und 667,320)  
sowie Herstellung einer Retentionsmaßnahme

regio gis+planung, Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke  
Montplanetstraße 8  
47475 Kamp-Lintfort

## LAGEPLAN ZUR BESCHLUSSVORLAGE



11

## **Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG bzw. Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Landschaftsplanes gem. § 23 LNatSchG NW Duisburger Hafen AG (Duisport)**

Ersatzneubau einer Kaimauer in Niederkassel-Lülsdorf  
(zwischen Rheinstromkilometer 667,185 und 667,320)  
sowie Herstellung einer Retentionsmaßnahme

regio gis+planung, Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke  
Montplanetstraße 8  
47475 Kamp-Lintfort

### **AUSZUG AUS DEN ANTRAGSUNTERLAGEN**

#### **Anlass der Antragstellung**

Gegenstand des vorliegenden Befreiungsantrags ist der Ersatzneubau der Kaimauer auf einer Länge von 170m (zwischen Rheinstromkilometer 667,185 und 667,320). Der Ersatzneubau schließt südlich an den vorhandenen Steiger der Evonik AG an und soll vor die bestehende Kaimauer gebaut werden. Um den statischen und baulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Neubau ca. 6-8m nach Westen in den Rhein verschoben. Mit dem Ersatzneubau werden daher ca. 6.220 m<sup>3</sup> Retentionsraum des Rheins beansprucht, der stromaufwärts im Bereich einer Bodenmiete neu geschaffen wird.

Der Ersatzneubaus der Kaimauer sowie Teile der Retentionsmaßnahme liegen am Rand des im Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel festgesetzten Landschaftsschutzgebietes 2.2-1. Für die Genehmigung des Ersatzneubaus der Kaimauer ist daher eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 75 LNatSchG NW von den Verboten des Landschaftsplans erforderlich.

#### **Beschreibung des Bestandes und des Vorhabens**

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen geringen Teil des Werksgeländes des bestehenden Chemiestandortes in Niederkassel-Lülsdorf sowie angrenzenden Flächen zwischen dem Werkgelände und dem Rhein. Es schließt die für den Ersatzneubau der Kaimauer notwendigen Flächen sowie die Flächen, die für die Wiederherstellung des Retentionsraumes stromaufwärts auf dem Werkgelände der Evonik AG benötigt werden, ein.

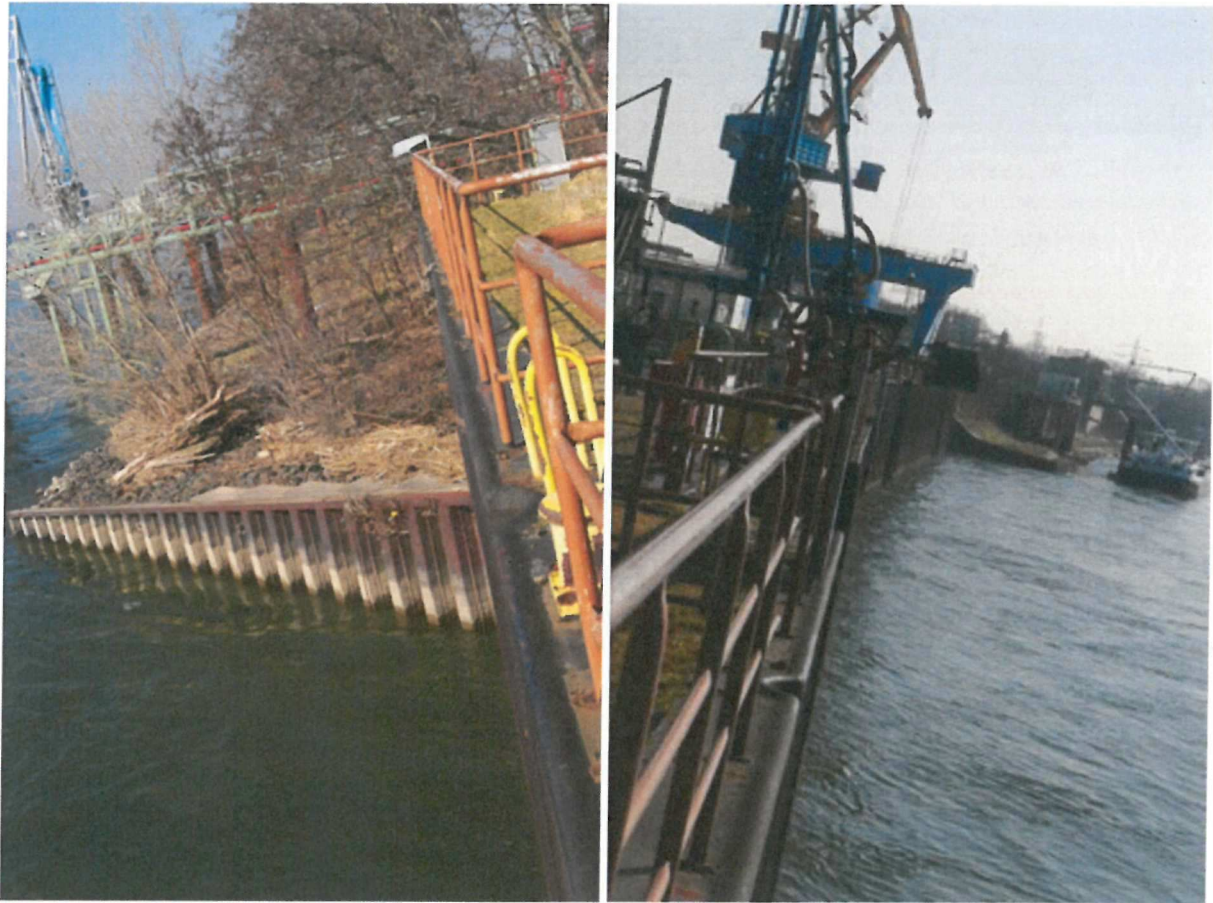
Der Ersatzneubau der Kaimauer berührt im Wesentlichen Wasserflächen längs der vorhandenen Kaimauer. Landseitig ist die unmittelbare Umgebung des Eingriffsraums durch technischen Anlagen für den Umschlag, den Transport und die Versorgung geprägt. Unmittelbar am Rheinufer befinden sich zahlreiche Krananlagen. Das natürliche Ufer ist durch eine durchgängige Spundwand aus Stahl als Anlegeplatz für Binnenschiffe verbaut. Nördlich der bestehenden Anlegestelle schließt sich ein Steiger für das Be- und Entladen von Tankschiffen an. Der Steiger besteht aus einer Ladebrücke sowie mehreren Anlegepollern am Rheinufer. Das Rheinufer ist hier durch Stickungen mit Wasserbausteinen verbaut. An mehreren Stellen konnten sich kleine Sträucher zwischen den Wasserbausteinen etablieren. Zwischen den Steinen befindet sich Materialauflandungen, an den Sträuchern stellenweise kleinere Schwemmselbildungen.

Die landseitigen Bereiche bestehen aus Gleisanlagen, versiegelten und geschotterten Fahrwege, Rohrleitungsbrücken und Beleuchtungseinrichtungen. Vegetationsflächen sind in Form von Pflasterfugen oder Trittpflanzengesellschaften bzw. von kurzrasigen Seitenflächen vorhanden.

Der Neubau des Umschlagufers wird auf einer Gesamtlänge von ca. 160 Metern aus statischen sowie technischen Gründen bis zu 8,0 Meter in das Flussbett hineingebaut. Ca. 15 m werden im Bereich der veränderten Böschung zusätzlich als Spundwand hergestellt. Dadurch werden ca. 6.220 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen oberhalb der Mittelwasserlinie des Rheins beansprucht, die stromaufwärts im Bereich des Werksgeländes bei Rheinstrom-km 666,75

12

wiederhergestellt werden. Die dafür vorgesehene Fläche ist ein an das Rheinufer angrenzendes Bodenlager. Darauf konnte sich durch Sukzession ein junges Gehölzbiotop mit einem nur geringen Anteil an standorttypischen Gehölzen (BA21) entwickeln.

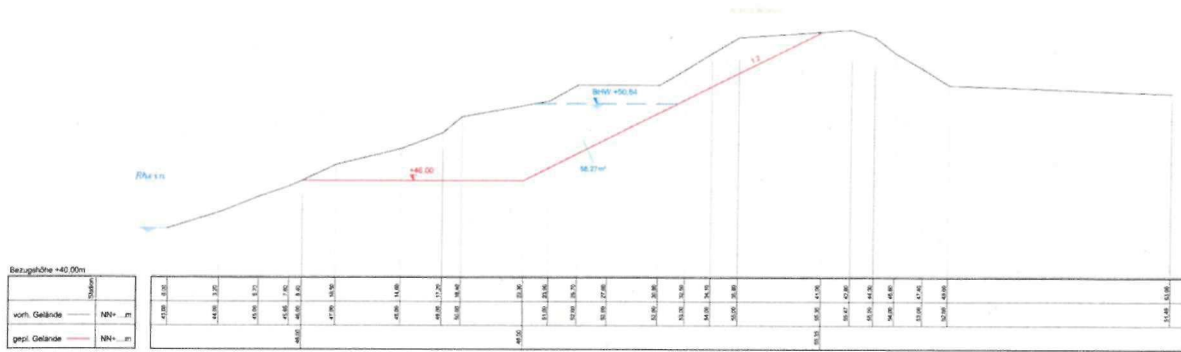


Durch den Ersatzneubau der Kaimauer wird das Ufer im Landschaftsschutzgebiet auf einer Länge von ca. 40 m verändert. Im Bereich des Anschlusses der neuen Kaimauer an das vorhandene Ufer wird einerseits die neue Kaimauer um ca. 20 m verlängert und andererseits die vorhandene Spundwand beseitigt und die Steinschüttung um 20 m verschoben. Insgesamt werden durch die Umgestaltung des nördlichen Anschlusses der geplanten Kaimauer an das vorhandene Rheinufer ca. 1.210 m<sup>2</sup> Fläche in Anspruch genommen. Die betroffenen Flächen betreffen das durch Steinstickungen befestigte Ufer sowie eine Sukzessionsfläche unterhalb des Steigers für das Be- und Entladen von Tankschiffen.

#### **Retentionsmaßnahme**

Im Bereich der Retentionsmaßnahme wird auf einer Länge von ca. 100 m das bestehende steile Ufer über der Mittelwasserlinie zurückverlegt und als Mulde umgestaltet (s. Abbildung unten, rot dargestellter Böschungsverlauf). Dadurch entsteht oberhalb des Rheinufers ein abgeflachter Bereich, der als offene Kiesfläche mit randlichen Hochstaudenfluren (Straußgrasflur) gestaltet werden soll. Der durch den Ersatzneubau der Kaimauer entstehende Retentionsraumverlust kann durch diese Maßnahme ausgeglichen werden.

Derzeit wird ein großer Teil der Maßnahmenfläche als Bodenlager genutzt. Dort sind im Zuge der natürlichen Sukzession Gehölze (überwiegend Jungwuchs mit einem geringen Anteil standorttypischer Arten) aufgekommen. Die nach Südwesten exponierte Böschungsfläche soll künftig standörtlich geeignete Voraussetzungen als Lebensraum für wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten wie z.B. Heuschrecken und Reptilien (offene Kiesflur) aufweisen und damit die Zielsetzungen des Landschaftsplanes im Bereich des LSG befördern.



Da diese Umgestaltung das Verbot „... Abgrabungen oder sonstige Veränderungen der (...) Geländegestalt vorzunehmen ...“ tangiert, ist für die Umsetzung der Retentionsmaßnahme ebenfalls eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 1 Niederkassel erforderlich.

14